

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0179/2017
Auskunft erteilt: Frau Mantke
Ruf: 492-2442
E-Mail: MantkeA@stadt-muenster.de
Datum: 19.04.2017

Betrifft

Rathaus - barrierefreie Erschließung Bürgerhalle
- Zustimmung zur Planung und zum Baubeschluss -

Beratungsfolge

27.04.2017	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
02.05.2017	Beirat für Stadtgestaltung	Vorberatung
02.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.05.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung
11.05.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. Der Errichtung einer Hebebühne als Provisorium zur barrierefreien Erschließung der Bürgerhalle im Rathaus nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement wird zugestimmt (Anlage 1), vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Bauwesen.
2. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Errichtung der Hebebühne nach der Skulpturenausstellung im Oktober 2017 begonnen und sie voraussichtlich im November 2017 fertiggestellt wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 05.01.2017 in Höhe von **96.000,00 Euro (brutto)**, als auch **Folgekosten in Höhe von 4.040,00 Euro (brutto) jährlich entstehen** (Anlage 2).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
	13	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	2018ff	1.140	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2018ff	3.920	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2017	1.780	
Summe aller Aufwendungen / Saldo				4.040	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	4060	Rath./Stadtweinhaus, Aufzug			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2017	96.000	

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme kein Förderantrag gestellt wird, da es sich, mit Ausnahme des Wanddurchbruchs, um ein Provisorium handelt. Mittel in Höhe von 96.000,00 Euro für die bauliche Umsetzung für die Errichtung der Hebebühne stehen zur Verfügung.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

keine

Zu 1.: Planung

Zurzeit sind die Bürgerhalle und der Friedenssaal im historischen Rathaus für Menschen mit Behinderungen nur mit fremder Hilfe zu erreichen. Diese Situation soll durch die Installation einer Hebebühne bis zur Errichtung eines Personenaufzuges, der das Rathaus und Stadtweinhaus erschließt, verbessert werden. Bei der Hebebühne handelt es sich um ein Provisorium. Mit dem gewählten Standort wird mit der Hebebühne die Bürgerhalle mit dem Friedenssaal im Erdgeschoss des Rathauses erreicht. Die Hebebühne soll zur Prävention gegen Vandalismus und Verschmutzung mit einer transparenten Hülle eingehaust werden.

Der Standort der Hebebühne entspricht dem Standort des künftigen Aufzuges, dessen Realisierung zurzeit nicht möglich ist, der jedoch auf Dauer die Hebebühne ersetzen soll.

Im Vorfeld der Planungen sind mehrere Varianten untersucht worden, wie und wo das Provisorium am günstigsten realisiert werden kann (verschiedene Rampen, Nord- und Südseite). Rampenlösungen scheiden wegen der Länge der Rampe und der damit verbundenen Umständlichkeit der Wegführung und gestalterischen Dominanz aus. Zugänge von der Gruetgasse (Südseite) kommen wegen der Funktionsabläufe in der Bürgerhalle und der Nähe zum Eingang in den Friedenssaal grundsätzlich nicht in Frage. Der Friedenssaal bedarf einer ausreichenden Vorzone, die seiner Bedeutung gerecht wird und klimatische Schwankungen abpuffert, die der wertvollen hölzernen Ausstattung schaden.

Der Standort des zukünftigen Aufzuges ist dagegen ausgezeichnet geeignet. Er ist seinerzeit in Bezug auf den Eingriff in die originale Bausubstanz untersucht worden und denkmalpflegerisch vertretbar, da im Bereich des notwendigen Wanddurchbruchs im Wiederaufbau Veränderungen stattgefunden haben.

Außerdem können an dieser Stelle sämtliche Ebenen des gesamten Gebäudekomplexes Rathaus/Stadtweinhaus erreicht und damit die Anforderungen der barrierefreien Zugänglichkeit umfassend und sinnvoll erfüllt werden. Funktional ist der Zugang zur Bürgerhalle von Norden mit Blick auf die Empfangstheke, aber in Entfernung vom Friedenssaal ebenfalls optimal.

Die Verwendung desselben Wanddurchbruchs, der für den Aufzug ohnehin notwendig ist, schon für das Provisorium erspart außerdem Baukosten im Umfang von 25.000 Euro.

Zu 2.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen soll die Hebebühne zur Erschließung der Bürgerhalle und des Friedenssaales installiert werden.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach dem Baubeschluss wird das Amt für Immobilienmanagement die weiteren Planungen fortsetzen und die erforderlichen Ausschreibungsverfahren einleiten. Nach Abschluss der Vergabeverfahren beginnen im Oktober 2017 nach der Skulpturenausstellung die Bauarbeiten. Die Bauarbeiten sollen im November 2017 fertig gestellt sein.

Zu II: Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Errichtung der Hebebühne zur barrierefreien Erschließung betragen 96.000,00 Euro (brutto) (siehe Anlage 2). In diesen Kosten enthalten ist der Durchbruch in der Außenwand, der für den künftigen Aufzug ohnehin hergestellt werden muss. Dieser Aufwand ist also nicht provisorisch, sondern nachhaltig. Die Kosten nur für das Provisorium sind daher um ca. 25.000 Euro zu reduzieren und belaufen sich auf ca. 71.000 Euro. **Es entstehen Folgekosten in Höhe von 4.040,00 Euro (brutto) jährlich.**

Zu III: Mittelbereitstellung/Finanzierung

Für den barrierefreien Zugang historisches Rathaus in Form der Hebebühne werden keine Fördermittel beantragt, da es sich um ein Provisorium handelt.

I. V.	Anlage 1.1. – 1.4	Planungsunterlagen (Lageplan, Grundriss und Ansichten)
gez. Matthias Peck Stadtrat	Anlage 2	Kostenschätzung

